



HVBG

HVBG-Info 12/1985 vom 25.06.1985, S. 0060 - 0062, DOK 452.5/017-LSG

Zur Frage der Entziehung einer Stützrente (§ 581 Abs. 3 RVO) unter Berücksichtigung des § 622 Abs. 2 Satz 2 RVO (Dauerrentenschutzjahr) - Urteil des LSG für das Land Nordrhein-Westfalen vom 05.02.1985 - L 15 BU 29/84

Zur Frage der Entziehung einer Stützrente (§ 581 Abs. 3 RVO) unter Berücksichtigung des § 622 Abs. 2 Satz 2 RVO (Dauerrentenschutzjahr);

hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des LSG für das Land Nordrhein-Westfalen vom 05.02.1985 - L 15 BU 29/84 - (Revision läuft unter Az.: 5a RKnU 1/85. Vom Ausgang des Verfahrens wird berichtet werden.) - u.a.
Bezugnahme auf BSG-Urteil vom 22.01.1981
- 8/8a RU 94/79 - vgl. VB 113/81 -

Das LSG für das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Urteil vom 05.02.1985 - L 15 BU 29/84 - zur Frage entschieden, ob die Voraussetzungen des § 581 Abs. 3 RVO auch dann erfüllt sind, wenn eine Stützrente nur aus rechtlichen Gründen - wie hier bis zum Ablauf des nach § 622 Abs. 2 Satz 2 RVO zu beachtenden Dauerrentenschutzjahres - zu gewähren ist.